

Haushalt und Finanzen 2012

Rede von Kämmerer Joachim L. Gilbeau anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2012 am 09. November 2011 im Kreistag Coesfeld

(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort !)



Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Politik braucht Strategie – Taktik hat sie schon genug.

Die Segelcrew zum America's Cup hat unter 17 Profis einen ausgewiesenen „Strategen“, die Bundesregierung unter mehr als 13.000 Mitarbeitern keinen einzigen. Und warum gibt es in der Wirtschaft seit 50 Jahren das strategische Management, während die Politik über keinen Zweig verfügt, der zu Recht „politische Strategie“ genannt werden kann?

Angesichts wachsender Komplexität ist es auch in der Politik höchste Zeit für eine umsichtige Strategie statt situativer Taktik.

Strategiefähigkeit, Strategiebildung und Steuerung bedeuten besondere Anforderungen an die Akteure, eröffnen aber auch ein Erfolgspotential für dieselben.

An dem heute einzubringenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 möchte ich zeigen, dass es trotz aller ökonomischen Risiken kommunale Überlebensperspektiven gibt, die es wahrzunehmen gilt.

Was den Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld betrifft, war - und ist immer noch - das Jahr 2011 ein äußerst arbeitsreiches, aber auch durchaus erfolgreiches Jahr. Neben der jährlichen Verabschiedung des Haushalts und Aufstellung der Jahresrechnung des Vorjahres wurde der erste Gesamtabchluss des Kreises Coesfeld erstellt. Zeitgleich fand unter intensiver Begleitung der betroffenen Abteilungen im Hause die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW statt, die sich über ein Jahr hingezogen hat und ihren Abschluss noch in diesem Monat mit der Vorlage des Schlussberichtes in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2011 findet. Hinzu kommen die steuerliche Außenprüfung des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster, die Prüfung des Bundesrechnungshofes im Bereich des SGB II und seit letzter Woche eine Prüfung des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Münster im Bereich des Straßenbaus. Zwar liegen noch nicht alle Ergebnisse vor, doch wurden bis jetzt keine nennenswerten Fehler oder negative Entwicklungen festgestellt. Das bestätigt mich in der Annahme, dass unser Haus gut aufgestellt ist und einem Vergleich durchaus standhält.

Kommen wir nun zu den Zahlen.

Wie der Landrat bereits deutlich gemacht hat, wurde den Fachbereichen für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2012 in Anerkennung der erheblichen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der weiterhin sehr angespannten öffentlichen Finanzsituation vorgegeben, die im Haushaltsplan 2011 festgelegten Zuschussbedarfe auch

im Haushaltsjahr 2012 einzuhalten. Im Ergebnis ergibt dies für die einzelnen Budgets folgendes Bild:

Budget 1

Produktbereich 32

Rettungsdienst und Feuerschutz

Im Bereich Rettungsdienst und Feuerschutz wird Anfang des Jahres 2012 die neue Notrufabfrageeinrichtung für die Kreisleitstelle in Betrieb genommen. Hiermit wird ein weiterer dringend notwendiger Schritt für die technische Erneuerung der Kreisleitstelle getan. Mit der Inbetriebnahme der Notrufabfrageeinrichtung wird unter anderem die Grundlage geschaffen, damit der Digitalfunk technisch umgesetzt werden kann. Sie ist aber auch Grundvoraussetzung für eine geplante Vernetzung mit den Leitstellen der Nachbarkreise Borken und Steinfurt.

Die Einführung des Digitalfunks im Kreis Coesfeld war bereits für das Jahr 2010 vorgesehen und wurde mehrfach durch das Land verschoben (Negativbeispiel für den Technologiestandort Deutschland). Nach aktuellen Planungen ist aber nun im vierten Quartal 2013 mit der Einführung zu rechnen. Beteiligt an diesem umfangreichen und aufwendigen Verfahren sind neben der Kreisleitstelle die Feuerwehren, der Rettungsdienst und die übrigen im zivilen Bevölkerungsschutz tätigen Hilfsorganisationen.

Im Jahr 2008 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die unter der Voraussetzung einheitlicher Leitstellentechnik die Vernetzung der Leitstellen grundsätzlich für sinnvoll und möglich ansieht. Die Frage der Wirtschaftlichkeit einer Vernetzung soll in einem ergänzenden Gutachten etwa Anfang des Jahres 2012 geklärt werden.

Ausländerwesen

Zum 01.09.2011 wurde der elektronische Aufenthaltstitel eingeführt. Die Bearbeitung der Verfahren ist erheblich aufwendiger als bisher. Sie bringt auch für die Antragstellerinnen und Antragsteller zusätzliche Belastungen mit sich. So müssen diese für den elektronischen Aufenthaltstitel neuerdings zweimal bei der Ausländerbehörde vorsprechen, zunächst für die Erfassung der biometrischen Daten, danach für die Ausgabe der von der Bundesdruckerei ausgestellten Aufenthaltstitel.

Auch für die Beschäftigten in der Ausländerbehörde ist die Belastung nicht unerheblich angestiegen. Derzeit wird noch versucht, die Aufgaben mit dem vorhandenen Personalbestand zu erledigen. Ob dies aber dauerhaft möglich sein wird, können erst die Erfahrungen zeigen.

Der Produktbereich schließt im Vergleich zu den Ansätzen 2011 mit einer Verbesserung in Höhe von 243.153 € ab, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich Rettungswesen ergibt.

Produktbereich 36

Der Produktbereich 36 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 185.000 € aus, die auf Mehrerträge aus Buß- und Verwarngeldern sowie auf Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte zurückzuführen sind.

Produktbereich 39

Lebensmittelüberwachung

Auf das für das Jahr 2011 anvisierte „Ampel-System“ über die hygienischen Zustände in Gaststätten hat der Landrat bereits hingewiesen. Nach aktuellen Erkenntnissen soll die „Restaurant-Ampel“ nunmehr zum 01.01.2013 greifen.

Die Ansätze im Produktbereich 39 weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung in Höhe von rd. 70.000 € aus, die sich aus mehreren kleineren Positionen ergeben.

Produktbereich 63

Im Produktbereich 63 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 117.000 €, die aus Personalaufwendungen infolge von Umsetzungen und organisatorische Veränderungen innerhalb des Hauses resultieren.

Produktbereich 70

Wasserwirtschaft

2012 wird neben dem routinemäßigen Aufgabenspektrum geprägt sein durch die abschließenden Arbeiten am Umsetzungsfahrplan für die ökologische Optimierung der Fließgewässer im Rahmen der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie.

Die wasserwirtschaftlichen Rahmendaten - die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Fließgewässer/der Grundwasserkörper und des durchgeführten Monitoring – sind Grundlage des wasserwirtschaftlichen Handelns und zeigen den nicht unerheblichen Bedarf an strukturellen Verbesserungsmaßnahmen auf. Lösungsansätze, die im bestehenden Dialogprozess mit den Wasser- und Bodenverbänden als auch den Städten und Gemeinden gefunden worden sind, werden sich vorrangig mit den Fragen der Durchgängigkeit und Strukturverbesserung beschäftigen. Um hier auch entsprechende Anreizsignale zu geben, wird sich der Kreis durch die Bereitstellung von Ersatzgeldern für diese gewässerökologisch sinnvollen Maßnahmen sowie im Rahmen der Koordinierung der Planungen engagieren. Anzumerken ist hierbei, dass der Planungsprozess ein fortlaufender Prozess ist und insoweit auch der Koordinierungsbedarf über das Jahr 2012 hinaus gesehen wird. Seitens des Kreises wird erwartet, dass sich hier das Land NRW am Koordinierungsprozess weiter beteiligt.

Gleichrangig neben den ökologischen Zielen der Wasserrahmenrichtlinie steht die Sicherung des normalen Abflusses im Gewässer und des Hochwasserschutzes.

Die Erkenntnisse aus den regional kleinräumig begrenzten Hochwässern der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Überwachung der Nutzung von Retentionsräumen für Hochwasserereignisse wichtig ist. Nur durch eine konsequente Überwachung der Überschwemmungsgebiete sind unliebsame Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Hierzu ist eine konsequente Überwachung dieser wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche verstärkt erforderlich.

Die mit den Städten und Gemeinden sowie dem Land NRW begonnenen planerischen Arbeiten an einer Hochwassergefahren- und -risikokarte für das Gewässereinzugsgebiet der Stever sind weitestgehend abgeschlossen. Hierauf aufbauend gilt es nun bis 2015 im Dialog mit den Städten und Gemeinden einen Hochwasserrisikomanagementplan zu entwickeln, um zukünftigen Hochwasserereignissen besser gewappnet zu sein.

Für die weiteren Gewässer im Kreisgebiet mit teilweise vorläufigem, potenziellem signifikanten Hochwasserrisiko wie z. B. Berkel, Steinfurter Aa/Vechte/Dinkel, Varlaer Mühlenbach und Honigbach sind zunächst bis 2013 ebenso Hochwassergefahren- und -

risikokarten und im weiteren dann auch ein entsprechender Hochwasserrisikomanagementplan zu erstellen.

Naturschutz, Landschaftspflege und Bodenschutz

Auch in 2012 stellt der Kreisetat im Bereich Landschaft und Naturschutz Finanzmittel bereit, um den eingeschlagenen Weg des Vertragsnaturschutzes und der aktiven Fortentwicklung des Landschafts- und Kulturräumens fortzusetzen. Schwerpunkt der naturschutzfachlichen Arbeiten sollen neben dem Artenschutz und der Eingriffsregelung die Landschaftsplanung sein. In einer großen Kraftanstrengung ist beabsichtigt, die bisher noch vorhandenen „Weißen Flecken“ zu überplanen, um das Biotopverbundsystem zu schließen.

Die in 2002 gegründete Naturförderstation verstärkt durch ihr Engagement und ihre Einsatztiefe unter Zuhilfenahme erheblicher Landesmittel die Arbeiten des Naturschutzes und der Unteren Landschaftsbehörde bei der Betreuung der Schutzgebiete und der naturschutzfachlichen Grundlagenarbeit. Das Biologische Zentrum im Kreis Coesfeld mit seinem Umweltbildungsschwerpunkt bringt das Anliegen des Naturschutzes in die Schulen und Kindergärten, um frühzeitig für die Thematik zu sensibilisieren.

Der Kreis wird auch zukünftig mit dem Engagement in diesen Bereichen deutliche Signale setzen. Für die Betroffenen sind sie ein Zeichen, dass der Kreis Coesfeld seinen Beitrag zum Erhalt der heimatlichen Kulturlandschaft einbringt und in kooperativem Einvernehmen mit den Betroffenen umsetzen wird.

Hinsichtlich der Altlasten und des Bodenschutzes ist in den letzten Jahren durch die Kreisverwaltung vieles umgesetzt und bewegt worden. Die Sanierungen an den Standorten haben zu einer deutlichen Entfrachtung der Boden- und Grundwasserbelastungen geführt. Zur weiteren Erfassung und Beurteilung bekannter Verdachtsflächen sind auch in 2012 weitergehende Untersuchungen, wenn auch in reduziertem Umfang, geplant.

Betrieblicher Umweltschutz / Immissionsschutz

Der Kreis Coesfeld ist seit 2008 als untere Immissionsschutzbehörde für die medienübergreifende Genehmigung sowie Überwachung von Anlagen zuständig. In den letzten Jahren wurden jährlich ca. **50** Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz abgewickelt, die insbesondere die Dynamik des Strukturwandels in der Landwirtschaft widerspiegeln. Neben dem Strukturwandel ist auch festzustellen, dass die Anlagen zunehmend ohne entsprechende Flächenbindung errichtet werden. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer sowie mit den Städten und Gemeinden sind die Fragen der zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaft als auch des hiesigen Naturraumes intensiv erörtert und in einem gemeinsamen Positionspapier festgeschrieben worden. In 2012 wird sich nun zeigen, ob die vereinbarten Strategien und Ziele umgesetzt werden können.

Neben den Genehmigungsverfahren wird zukünftig die medienübergreifende Überwachung als ein Schwerpunkt die Arbeiten des betrieblichen Umweltschutzes bestimmen. Bei einer Anzahl von ca. 3.000 – 3.500 Anlagen und mehr als 15.000 überwachungspflichtigen Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe sind Konzepte und Strategien zu entwickeln, wie diese Aufgaben zu bewältigen sind.

Abfallwirtschaft

Seit 1996 bedient sich der Kreis Coesfeld für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Abfallwirtschaft der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC).

Dank der vorausschauenden Aktivitäten in den zurückliegenden Jahren hat die Verwertung im Kreis Coesfeld einen deutlich höheren Stellenwert gegenüber der Beseitigung

eingenommen. Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld bezüglich der Verwertungsquote, der geringen Restabfallmengen und hohen Verwertungsmengen weiterhin einen Topplatz ein.

Das, was für unsere Bürger wichtig ist, ist die weitestgehend stabile Abfallgebühr. Auch wenn in 2012 wegen der Ausschüttung der Verwertungserlöse an die Städte und Gemeinden eine deutliche Gebührenerhöhung erfolgt, wird sich dies für den Bürger nicht bemerkbar machen, da die Erlöse auf kommunaler Ebene in die Gebührenkalkulationen einfließen. Mit diesem Modell soll in den einzelnen Städten und Gemeinden ein weiterer Anreiz für die Verwertung geschaffen werden.

Eine weitere Baustelle im Bereich der Abfallwirtschaft wird die Umsetzung der Neuausrichtung der Bioabfallverwertung sein. Die Vergärung der Bioabfälle stellt einen deutlichen Beitrag des Kreises zum Klimaschutz dar.

Nach Schließung der Deponien betreibt die WBC die an den Standorten erforderlichen technischen Anlagen und setzt die Arbeiten zum Abschluss und zur Rekultivierung weiter fort.

Ein weiteres Standbein im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Kreises wird zukünftig die Aufbereitung von Rohbiogas zu Reingas sein. Die hierfür gegründete Gesellschaft wird in 2012/13 die erforderlichen Anlagen auf den Kreisflächen am Standort Höven errichten und entsprechende Liefer- und Bezugsverträge abschließen. Das hierfür erforderliche Investitionsvolumen wird der Kreis bereitstellen.

Im Produktbereich 70 ergeben sich im Saldo Abweichungen in Höhe von nur rd. 14.000 €. Im Einzelnen stehen den Verbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 144.000 € auch Verschlechterungen in Höhe von rd. 130.000 € gegenüber (z.B. Verwaltungsgebühren, Personalaufwendungen, Transfer- und Geschäftsaufwendungen u.a.).

Für das **Budget 1** bedeutet dies im Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von rd. 250.000 €.

Budget 2

Im Budget 2 zeigt sich im Gesamtergebnis eine vergleichsweise geringe Verschlechterung in Höhe von rd. 30.000 €.

Im Einzelnen stellt sich das Budget 2 wie folgt dar:

Produktbereich 40

Zu den Auswirkungen der Inklusion für den Kreis Coesfeld hat der Landrat bereits Stellung bezogen. Insofern verweise ich auf seine Ausführungen.

Insgesamt sind im Produktbereich 40 Verschlechterungen in Höhe von rd. 118.386 € erkennbar, die auf erhöhte Personalaufwendungen zurückzuführen sind.

Produktbereich 41

Der Produktbereich 41 weist im Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von rd. 27.000 € aus und ist damit weitgehend konstant geblieben.

Produktbereich 50

Gegenüber dem Vorjahr enthält die **Produktgruppe 50.01** eine Verbesserung in Höhe von 1.250.203 €

Dies ist im Wesentlichen auf die zu erwartende höhere Einnahme bei der „Erstattung des Landes“ zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier mit einer Mehreinnahme von ca. 1,9 Mio € kalkuliert.

Im Produkt 50.01.01 wird der Aufwand für die laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Jahr 2011 mit 1,49 Mio. € prognostiziert. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz des Vorjahres einen Mehraufwand von 100.000 € Im Laufe des Jahr 2011 haben bisher durchschnittlich 225 Bedarfsgemeinschaften Leistungen in Höhe von durchschnittlich monatlich 530,47 € erhalten. Aufgrund der Fallzahlentwicklung im Laufe des Jahres 2011 kalkulieren wir für 2012 mit 230 Bedarfsgemeinschaften bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen von jeweils 538,43 €

Für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 6.540.000 € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 510.000 €

Die Einzelansätze betragen 2.680.000 € (über 65jährige) bzw. 3.860.000 € (Erwerbsminderung). Aufgrund der Entwicklung im Laufe des Jahres 2011 wird beim Personenkreis der "über 65jährigen" für 2012 mit 570 Bedarfsgemeinschaften (2011: 538) bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen von jeweils 392,41 € (2011: 384,16 €) gerechnet.

Beim Personenkreis der "Erwerbsgeminderten" wird für 2012 mit 650 Bedarfsgemeinschaften (2011: 620) bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen von jeweils 490,40 € (2011: 481,41 €) kalkuliert.

Die hohen Fallzahlen sind in beiden Bereichen der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2011 geschuldet. Beim Personenkreis der „über 65jährigen“ zeichnet sich im Verlauf des laufenden Jahres eine stetige Fallzahlsteigerung von 532 Fällen im Januar bis zu 569 im September ab. Bei den „Erwerbsgeminderten“ stieg die Fallzahl von 620 (Januar) auf 658 (September).

Dieser Kostensteigerung von 510.000 € steht erfreulicherweise eine wesentliche Erhöhung bei der Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrags des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gegenüber. Der Landrat hat ja bereits auf zu erwartende höhere Erträge beim Konto „Erstattung des Landes“ hingewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr gehen wir hier von einer Ansatzverbesserung von 1.963.443 € (2011: 850.500 €, 2012: 2.831.943 €). Die Höhe der Erstattung errechnet sich nach einem für 2012 vorgesehenen neuen Anteil von 45 % der Nettoaufwendungen des Vorjahres. Für 2011 betrug der Anteil nur 15 % der Nettoaufwendungen des Vorjahres.

Im Bereich der Krankenhilfe zeigt die Entwicklung des Jahres 2011, dass der Ansatz von 640.000 € voraussichtlich um ca. 225.000 € überschritten wird. Die Entwicklung der Abrechnungsquartale des laufenden Jahres zeigt, dass nach einem außergewöhnlich hohen Aufwand in den ersten beiden Quartalen im 3. Quartal eine deutliche Reduzierung eingetreten ist. Entsprechend dieser Entwicklung wird für 2012 der Ansatz mit 850.000 € geringfügig unter der für 2011 erwarteten Hochrechnung kalkuliert.

An dieser Stelle muss ich wieder einmal auf die Schwierigkeiten bei der Berechnung der Krankenhilfekosten hinweisen.

Bei dem Produkt 50.01.02 sind die Aufwendungen, die zu Lasten des Kreises Coesfeld gehen, ausschließlich Sach- und Personalaufwendungen.

Die einzelnen Leistungen des Produktes 50.01.03 sind überwiegend durch Beschlüsse des Kreisausschusses/Kreistages bestimmt.

Die **Produktgruppe 50.2** (Hilfe in besonderen Lebenslagen) dagegen weist eine Verschlechterung in Höhe von rd. 1,1 Mio. € aus. Hier sind erhebliche Mehraufwendungen erforderlich, da die Aufwendungen für pflegebedürftige und behinderte Menschen stetig steigen. Zur weiteren Begründung verweise ich auf die Ausführungen des Landrates.

Die **Produktgruppe 50.03** weist im Ergebnis eine Verbesserung im Höhe von rd. 130.000 € aus.

Das Produkt 50.03.01 umfasst auf der Aufwandsseite u.a. die Regelleistungen, die Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen und seit dem laufenden Jahr auch den Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes und des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden sowie Erträge aus Unterhalt und Wohngeldersparnis des Landes.

Die Regelleistungen mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt ca. 23,6 Mio € abzüglich der dazugehörigen Erträge werden zu 100 % vom Bund erstattet. Ferner enthält die Bundeserstattung noch Pauschalen für Sach- und Personalkosten in Höhe von rd. 5.200.000 € sowie einen gedeckelten Betrag von ca. 1,53 Mio. € für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden für das Jahr 2012 mit 17,085 Mio. € prognostiziert. Das sind 250.000 € weniger als für 2011 veranschlagt. Hierbei gehen wir davon aus, dass die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahre 2012 mit bei ca. 4.050 liegen wird. Aufgrund des Verlaufs des Jahres 2011 werden die Aufwendungen je Fall für 2012 mit derzeit 347,02 € kalkuliert.

Diese Aufwendungen sind anteilig durch den Bund zu tragen. Im Vergleich zu 2011, für das derzeit 24,5 % gezahlt werden, wird die Quote für 2012 35,8 % betragen. Wie der Landrat ja bereits ausgeführt hat, ist hiermit jedoch keine höhere Beteiligung des Bundes verbunden, da die Erhöhungsbeträge als Ausgleich für gegenüberstehende erhöhte Aufwendungen dienen.

Wie zuvor vom Landrat angesprochen, soll die Abrechnung der beim Kreis verbleibenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen, wie in den Vorjahren, auf der Grundlage eines noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Städten und Gemeinden erfolgen.

Zur Ertragsposition „Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben“ hat der Landrat ja schon umfassend ausgeführt. Schon seit Jahren weise ich darauf hin, dass eine fundierte Kalkulation dieses Ansatzes nicht möglich ist. Wir gehen daher, wie in den Vorjahren, von einer Einnahme in Höhe des im laufenden Jahr erhaltenen Betrages aus.

Das Produkt 50.03.02 umfasst die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die soziale Integration ist der Kreis mit ca. 426.000 € (Vorjahr: ca. 435.000 €); für die berufliche Integration der Bund mit ca. 4,75 Mio. € (Vorjahr (ca. 5,07 Mio. €).

Insgesamt weist der **Produktbereich 50** eine Verbesserung in Höhe von rd. 270.000 € aus.

Produktbereich 51

Der Produktbereich 51 zeigt teilweise erhebliche Verbesserungen, aber im Bereich der Produktgruppen 51.02 und 51.03 auch Verschlechterungen.

Bei der Hilfe in Erziehungsangelegenheiten sind Verbesserungen in Höhe von rd. 780.000 € zu verzeichnen. Bei den familienunterstützenden Maßnahmen dagegen schlagen Verschlechterungen in Höhe von rd. 965.000 € und bei den weiteren Unterstützungen und Hilfen nach dem BEEG weitere Verschlechterungen in Höhe von rd. 68.000 € zu Buche. Im Saldo bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von rd. 250.000 €. Dennoch konnte die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt gesenkt werden, wie Sie meinen Erläuterungen zum Budget 5 entnehmen können.

Produktbereich 53

Der Produktbereich 53 schließt im Saldo im Vergleich zum Vorjahr mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 45.000 € ab.

Budget 3

Produktbereich 10

Der Produktbereich 10 beinhaltet im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung in Höhe von rd. 40.000 €

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 08.04.2009 wurden dem Kreis Coesfeld aus dem **Konjunkturpaket II** Fördermittel in Höhe von insgesamt 5.387.280 € zur Durchführung entsprechender Maßnahmen in den Bereichen „Schulinfrastruktur“ und „sonstige Infrastruktur“ bewilligt. Die Fördermittel wurden vollständig in 26 durch den Kreistag beschlossene Maßnahmen gebunden. Der mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 21.06.2011 mitgeteilte Termin für den spätesten Mittelabruf - Donnerstag, der 15.12.2011 - 12:00 Uhr - wird aus heutiger Sicht eingehalten.

Einen Schwerpunkt bei den investiven baulichen Aktivitäten des Kreises werden im Jahr 2012 die investiven Baumaßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes bilden. Nicht zuletzt wegen ständig steigender Anforderungen an Mensch und Material erfüllen die Rettungswachen in Senden und Ascheberg nicht mehr den heutigen Standards - Stichwort: gemischte Einsatzbereitschaften, Desinfektions-schleusen.

Für den Neubau der Rettungswache in Senden - mit angegliederter DRK-Unterkunft - befindet sich die Planung in der Abstimmung. Hier wird mit einem Maßnahmenbeginn im Frühjahr 2012 gerechnet. Fertigstellung: bis zum Dezember 2012, Gesamtbaukosten: ca. 800.000,00 €

Bei der Rettungswache in Ascheberg finden z.Zt. Gespräche mit der Gemeinde über einen geeigneten Ersatzstandort statt. Nach umfangreichen Untersuchungen muss der vorhandene Standort als nicht ausbaufähig bzw. nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten ausbaufähig, verworfen werden.

Auch für diesen Standort besteht die Absicht, die Umsetzung im Jahr 2012 sicher zu stellen.

Bei den konsumtiven Maßnahmen wird der Aus- und Umbau des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs am Standort Coesfeld die Verwaltung noch bis in das Jahr 2014 beschäftigen und begleiten. Das Berufskolleg wurde im Jahr 1954 errichtet. Seit dieser Zeit

wurde das Gebäude, trotz steigender Schülerzahlen und einem gewachsenen Lehrerkollegium, nur unwesentlich verändert. Ziel ist es, das in die Jahre gekommene Gebäude zu modernisieren und zu einem zukunftsfähigen Schulstandort auszubauen. Hierzu wurden die ersten Vorleistungen durch einzelne Bauabschnitte mit Mitteln aus dem KJP II in den Jahren 2009 bis 2011 begonnen und abgeschlossen. Hier nur einige Stichworte:

- Auswechslung der T8 Leuchtstofflampen mit KVG gegen T5 mit EVG. T5 Leuchtstofflampen und Elektronische Vorschaltgeräte (EVG),
- Errichtung einer Außentreppe am Südflügel als erforderlicher, zweiter Rettungsweg nach den Schulbau-Richtlinien,
- Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Treppenhaus des Südflügels sowie
- energetischer, konstruktiver Ausbau der Dachkonstruktion und der Decken über der Pausenhalle.

Bei den weiteren, anstehenden Bauabschnitten wird ein Schwerpunkt auf der energetischen Verbesserung und dem ökologischen Ausbau der Gebäudeteile liegen. Damit wird mit Abschluss aller Bauarbeiten im Jahre 2014 ein energetisch, ökologisch, "rund um erneuertes" Schulgebäude zur Verfügung stehen.

Im Bereich der IuK-Technik bilden Investitionen in die Erhöhung der Ausfallsicherheit der Netzwerk- und Servertechnik den Schwerpunkt des kommenden Jahres. Auf der Grundlage des bestehenden Datensicherungskonzeptes erfolgt nun die Verbesserung der Ausfallsicherheit der hardwaremäßigen Komponenten der Netzwerkinfrastruktur.

Mit der derzeitigen Server- und Netzwerktechnik kann nach einem vollständigen Systemausfall im Technikraum, zum Beispiel durch die Zerstörung der Hardware durch Feuer oder Wasser, die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung nicht kurzfristig sichergestellt werden. Entsprechende Hardware und Netzwerktechnik ist nicht redundant vorhanden und kann nur innerhalb der üblichen Lieferfristen auf dem Markt beschafft werden. Dies bedeutet, dass eine funktionierende DV-Infrastruktur derzeit wohl nicht innerhalb einer Woche wieder hergestellt werden kann. Ziel muss es sein, die DV-Handlungsfähigkeit innerhalb eines erheblich kürzeren Zeitraums sicherzustellen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die neue Server- und Netzwerktechnik in einem anderen Verwaltungsgebäude installiert werden muss. In 2012 soll daher begonnen werden, unter Beteiligung von externen Beratern, im Rahmen eines Projektes, mit dem Aufbau einer redundanten Netzwerktechnik und Datenhaltung zu beginnen.

Die weitere Einführung des DokumentenManagementsystems d.3 bildet einen Schwerpunkt bei der Geschäftsprozessoptimierung hin zu einem „papierärmeren Büro“. Derzeit wird d.3 bereits insbesondere in den Abteilungen „Zentrale Dienste“, „Personal“ und „Finanzen“ eingesetzt, um erste Erfahrungen mit diesem System zu machen und weitere Einsatzmöglichkeiten zu prüfen. Für 2012 ist die Einbindung aller Arbeitsplätze dieser Abteilungen geplant. Zusätzlich soll der Einsatz von d.3 auf weiteren Arbeitsplätzen in den Abteilungen „Veterinär und Lebensmittelüberwachung“, „Umwelt“ und im Schulamt erfolgen.

Durch den Einsatz moderner Dokumentenmanagementsysteme können zeit- und papierintensive Arbeitsprozesse rationalisiert und somit Potentiale freigesetzt werden. Ziel eines Dokumentenmanagementsystems besteht darin, Informationsfluten, die täglich in verschiedensten Formen eingeht, zu kanalisieren, um aus diesen in Verbindung mit ausgehenden Dokumenten eine Basis von eindeutigen und verlässlichen Informationen zu bilden.

Produktbereich 11

Im Produktbereich 11 sind im Saldo Verschlechterungen in Höhe von rd. 430.000 € festzustellen.

Dieser Anstieg ist einerseits auf die bereits feststehenden Besoldungserhöhung in Höhe von ca. 2,4 % sowie auf einer angenommenen Steigerung bei den tariflich Beschäftigten in Höhe von 2 % zurückzuführen.

Daneben sind aus dem Personaletat 2012 auch Aufwendungen zu tragen, die zwar zu einer Steigerung des Personalaufwandes, aber auch zu einer Erhöhung der zur Refinanzierung eingehenden Zuweisungen, Zuschüsse und Gebührenerträge führen. Werden diese erhöhten Refinanzierungsbeträge entsprechend berücksichtigt, ist für das kommende Jahr bei den Aufwendungen für Besoldung und Vergütung einschl. der Leistungszulagen eine Steigerung von 2,0 % zu verzeichnen.

Negativ wirkt sich die im Haushaltsjahr 2011 festgestellte Erhöhung der Beihilfezahlungen aus; hier wird eine Steigerung des Aufwands um ca. 160.000 € gegenüber dem Ansatz des Vorjahres erwartet.

Produktbereich 20

Der Produktbereich 20 ist im Wesentlichen konstant. Er weist eine geringfügige Verschlechterung in Höhe von rd. 7.000 € aus. Hier werden Verbesserungen in Höhe von rd. 114.000 € im Bereich des Lastenausgleichs und der Vollstreckung durch Verschlechterungen in Höhe von rd. 121.000 € im Bereich Zahlungsabwicklung und Liegenschaften aufgezehrt.

Produktbereich 30

Der Produktbereich 30 weist eine Verbesserung in Höhe von rd. 60.000 € aus, die sich aus mehreren kleineren Positionen ergibt.

Produktbereich 62

Der Produktbereich 62 weist eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 78.000 € aus, die sich ebenfalls aus mehreren kleineren Positionen ergibt.

Produktbereich 66

Der Produktbereich 66 weist eine Verschlechterung in Höhe von rd. 320.000 € aus. Wesentlich für diese Erhöhung ist nicht der Instandhaltungsaufwand, sondern die Veranschlagung der erstmalig von den Städten und Gemeinden eingeforderten Niederschlagswassergebühren. Hierfür mussten insgesamt 200.000 € in den Entwurf des Haushalts 2012 eingestellt werden.

Darüber hinaus musste der Ansatz für die Straßenunterhaltung auf Grund allgemeiner Preissteigerungen beim Streusalz um 35.000 € (ca. 40 % pro t bei einem Verbrauch von ca. 1.500 t) erhöht werden.

Wie der Landrat bereits ausgeführt hat, soll das Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Deckensubstanz fortgesetzt werden. Im Rahmen der erweiterten Fördermöglichkeiten für die Grunderneuerung/den Ausbau bestehender Straßen und dem Bau der Ortsumgehung Olfen (K 9n) sind in 2011 rd. 8,0 km Kreisstraßen neu gebaut worden. Darüber hinaus wurden rd. 6,5 km Decken im Hocheinbau (keine Förderung möglich) erneuert.

Für das Jahr 2012 ist eine Verbesserung der Deckensubstanz in einer ähnlichen Größenordnung vorgesehen. Mit Fördermitteln sollen rd. 5,2 km erneuert werden (2,2 km K 2 Nordkirchen – Ottmarsbocholt, 1,7 km K 38 Billerbeck, 1,3 km K 13 Billerbeck-Aulendorf). Deckenerneuerungen im Hocheinbau sind bislang auf einem 3,8 km langen Abschnitt der K 41 in Osterwick (zwischen B 474 Höven und L 571) und einem 3,3 km langen Abschnitt der K 13 (Anschluss des geförderten Bereichs in Aulendorf bis zum Kreisverkehr in Billerbeck) geplant. Die weiteren Maßnahmen sollen durch den Fachausschuss im Frühjahr 2012 festgelegt werden.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, werden vornehmlich auf Streckenabschnitten im Außenbereich Sondierungsbohrungen durchgeführt. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse soll ein Konzept für eine Entscheidung entwickelt werden, ob eine Deckenerneuerung im Hocheinbau genügt oder ob eine Grunderneuerung/Ausbau die bessere Lösung ist.

Im Bereich Straßenunterhaltung soll das Konzept zur Umstellung auf Feuchtsalz mit dem Ersatz eines fast 20 Jahre alten Streugutanhängers weiter umgesetzt werden. Darüber hinaus ist in 2012 die Ersatzbeschaffung für einen 10 Jahre alten LKW vorgesehen. Wie die letzten 2 schneereichen Winter gezeigt haben, ist neben dem erhöhten Verschleiß der Maschinen auch – wie bereits erwähnt - aufgrund der zu beobachtenden tendenziell höheren Preise für Streusalz insgesamt mit höheren Kosten für den Winterdienst zu rechnen. Die neue Streuguthalle auf dem Bauhofgelände in Buldern soll in diesem Winter noch zur Streugutlagerung genutzt werden.

Produktbereich 81

Gravierend für das Budget 3 erweist sich die Verschlechterung im Produktbereich 81 mit rd. 1,7 Mio. €.

Dem Kreis werden gem. ÖPNVG NRW Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen sowie zur Erfüllung der übertragenen Trägeraufgaben zugewiesen. Die Wahrnehmung der Trägeraufgaben für die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf erfolgt derzeit durch die Regionale Nahverkehrsgemeinschaft (RNVG) Münsterland. Die damit verbundenen Aufwendungen werden durch Landesmittel gedeckt.

Die Landesmittel zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen werden den Aufgabenträgern über Pauschalen zur Verfügung gestellt und sind zweckentsprechend an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Für die ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, die vorrangig für investive Maßnahmen im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung verwandt wird, werden landesweit im Berechnungsschlüssel erstmalig die bedarfsorientierten Verkehrsleistungen berücksichtigt. Durch den hohen Anteil an TaxiBus-Linien im Kreis Coesfeld wird die Pauschale um ca. 50.000 € steigen.

Die Ausbildungspauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW erhöht sich landesweit von 100 auf 130 Mio. €. Dem Kreis Coesfeld werden für 2012 ca. 1,5 Mio. € zugewiesen. Die Ausbildungspauschale wird verwandt für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden. Der Kreis darf von den gem. § 11a ÖPNVG NRW zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u.a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren.

Die eigentliche Leistungsbestellung im Rahmen der Daseinsvorsorge wird über entsprechende Dienstleistungsaufträge aus kommunalen Eigenmitteln finanziert. Die Aufwendungen im Bereich ÖPNV werden somit maßgeblich durch die Direktvergabe an das kommunale Unternehmen RVM sowie über die Leistungsentgelte aus den Ausschreibungsverfahren auf der R81 und R61 bestimmt. Der Aufwendersatz der RVM wird im nächsten Jahr von 1,054 Mio. € auf prognostizierte 2,7 Mio. € ansteigen. Ebenso werden an dieser Stelle die Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre der RVM ausgewiesen. In der Vergangenheit wurden die Ortslinienverkehre über Kostendeckungsverträge direkt von den kreisangehörigen Kommunen bei der RVM bestellt und auch abgerechnet. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland zukünftig ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis. Dennoch sollten weiterhin die Städte und Gemeinde über Qualität und Quantität ihrer Lokalverkehre entscheiden können. Auch die Finanzierung soll nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Insofern stehen den Aufwendungen, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuschüsse der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.

Für den Leistungsanteil, der nicht der Direktvergabe an die RVM unterliegt, ist im nächsten Jahr mit Leistungsbestellungen auf den Linien 552 und 580 zu rechnen. Die Linien laufen zum 31.12.2011 aus. Im Rahmen des Genehmigungswettbewerbs hat es auf Grundlage des gewünschten Leistungsangebotes keinen eigenwirtschaftlichen Antrag gegeben. Somit wird eine Leistungsbestellung über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erforderlich. Die Leistungsbestellung kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifiziert werden. Mittel hierfür sind bisher im Haushaltsentwurf nicht vorgesehen und müssen ggfs. im Zuge des Beratungsverfahrens eingebracht werden.

Im Saldo bedeutet dies für das **Budget 3** eine Verschlechterung in Höhe von rd. 2,4 Mio. €

Budget 4

Produktbereich 00

Im Produktbereich Verwaltungsleitung ergeben sich Verbesserungen in Höhe von rd. 54.000 €

Produktbereich 01

Im Produktbereich 01 ergeben sich im Saldo Verbesserungen in Höhe von rd. 40.000 €. Dabei wirken sich die Änderungen der Organisationsstruktur durch Zuordnung des Kreisarchivs zum Produktbereich 01 entsprechend verschlechternd aus. Dem stehen Verbesserungen mit einem Volumen von rd. 220.000 € im Wesentlichen aus der Kreisentwicklung gegenüber.

Zum Bereich Kreisentwicklung möchte ich Ihnen hier noch einige Erläuterungen geben. Zur Umsetzung touristischer, energetischer und strukturwirksamer Projekte und der Nutzung von Fördermitteln sind die Kreisentwicklung und unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft gefordert. Der vorliegende Haushaltsentwurf zeigt eine große Bandbreite von Projekten auf, die als innovative Strukturmaßnahmen den Kreis Coesfeld in seiner Gesamtheit bzw. in Teilsektoren voranbringen sollen. Hierbei spannt sich der Bogen von einem umfassenden Großprojekt, wie es die Ausrichtung der REGIONALE im Jahr 2016 ist, bis hin zu kleinteilig dimensionierten, jedoch ebenfalls sehr effektiven Initiativen und Projekten wie „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“ oder „Energiequelle Wallhecke“.

Grundlegende Impulse für eine nachhaltige Verbesserung unserer Infrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität erwarten wir von der REGIONALE 2016. Vor nun schon fast zwei Jahren wurde die REGIONALE 2016-Agentur GmbH gegründet. Erste Projekte befinden sich bereits im Qualifizierungsverfahren und werden zur Zeit mit Hochdruck weiterentwickelt. Der Kreis Coesfeld bringt sich hier z. B. gemeinsam mit der Stadt Lüdinghausen mit dem Vorhaben „WasserBurgenWelt Lüdinghausen“ in die REGIONALE 2016 ein. Dabei soll unter anderem die Burg Vischering zu einem innovativen Erlebnismuseum und Zentrum für Burgen und Schlösser der Region entwickelt werden. Zur Erlangung der „B-Qualifizierung“ wird zur Zeit mit Hochdruck an dem Konzept gearbeitet. Für die fortlaufende Weiterqualifizierung von Projektideen und -ansätzen sind entsprechende Mittel für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen.

Eine Herausforderung für die REGIONALE 2016 stellt zur Zeit die Haushaltssituation einiger Mitglieder-Kommunen dar. Dies betrifft vor allem einige Lippe-Anrainer-Kommunen, die sich bereits in der Haushaltssicherung befinden und somit kaum die Möglichkeit haben, Projekte aktiv weiter zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der schwierigen kommunalen Haushaltslagen brauchen unsere Regionen Verlässlichkeit und eine den Aufgaben und Herausforderungen angemessene Finanzausstattung. Der Kreis Coesfeld wird gemeinsam mit seinen Partnern alle Anstrengungen unternehmen, um die Dynamik des Regionale-Prozesses zu nutzen und die Projekte zum Erfolg zu führen. Es geht um mehr Kooperation miteinander. Es geht um die Zukunft unserer Region und ihrer Menschen. Dafür wird sich der Kreis Coesfeld weiterhin mit aller Kraft engagieren.

Produktbereich 02

Der Produktbereich 02 weist eine Verbesserung in Höhe von rd. 35.000 €, die u.a. aus Personalaufwendungen infolge einer Umsetzung resultiert.

Produktbereich 08 und 14

Hier sind keine nennenswerten Veränderungen erkennbar.

Produktbereich 31

Der Produktbereich 31 weist eine Verschlechterung in Höhe von rd. 65.000 € aus. Auch hier liegt die Ursache in personellen Veränderungen.

Insgesamt ist im Budget 4 eine Verbesserung in Höhe von rd. 62.000 € festzustellen.

Budget 5

Das Budget 5 besteht aus der zentralen Finanzwirtschaft und dem Haushaltsausgleich. Die dort zu verzeichnenden Verbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 2,8 Mio. € sind das Ergebnis einer Vielzahl von Veränderungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen.

Der Haushaltsausgleich ist nach den haushaltsrechtlichen Regeln im NKF erreicht, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, d.h. wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des

Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushaltsausgleich ist auch erreicht, wenn hierzu der Bestand der Ausgleichsrücklage reduziert wird.

Der Gesamtergebnisplan 2012 schließt im Entwurf mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.327.844 € ab. Dieser Saldo aus dem Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird durch die Verringerung der Ausgleichsrücklage gedeckt. Durch diese Vorgehensweise sollen die Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld mit der Kreisumlage möglichst gering gehalten werden. Damit verbleibt in der Ausgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von rd. 850.000 €

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2012 ist dabei gegenüber dem Vorjahr ein **unveränderter Hebesatz von 35,08 %** vorgesehen. Durch die Änderung der Umlagegrundlagen aus der 1. Modellrechnung ergibt sich hier ein Mitnahmeeffekt in Höhe von rd.3,4 Mio. €

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, sind die Aufwendungen im Jugendamtsbereich nur schwer kalkulierbar. Sie sind extremen Schwankungen durch fallbezogene Entwicklungen in der Haushaltsausführung unterworfen, die nicht planbar sind. Hier ist insbesondere auf notwendig werdende Unterbringungen von gefährdeten Kindern und Jugendlichen zu verweisen, die nicht vorhersehbar sind und hohe außerplanmäßige Aufwendungen auslösen können. Für den Bereich des Jugendamtes ergibt sich nach der Haushaltsplanung 2012 ein Zuschussbedarf von 29.332.367 €

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2010 wird der Zahlbetrag der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt nur mit 27.102.374 € veranschlagt. Auf Grund der Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2012 ergibt sich für 2012 hieraus ein **Hebesatz von 21,67 %**.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erwartet insbesondere wegen steigender Kosten in der Behindertenhilfe ein weiteres Defizit. Der Mitnahmeeffekt aus den für 2012 gestiegenen Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage reicht nach Darstellung des LWL nicht aus, um dieses Defizit zu decken. In dem Eckdatenpapier vom 08.11.2011 hält der LWL eine Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 15,7 % um 0,8 %-Punkte auf 16,5 % der Umlagegrundlagen daher für notwendig, um den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Für 2012 ist mit einer Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage zu rechnen. Ob jedoch eine Erhöhung in der angekündigten Höhe durchsetzbar ist, wird für zweifelhaft erachtet. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wird daher nur eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 0,4 %-Punkte berücksichtigt. Dies bewirkt immer noch eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 3,4 Mio. € Sollte eine andere Hebesatzerhöhung beschlossen werden, würde der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage entsprechend erhöht oder ermäßigt. Der Haushaltsentwurf des LWL für das Jahr 2012 soll am 24.11.2011 in die Landschaftsversammlung eingebracht werden. Die für 2012 eingeplante Landschaftsumlage ist daher mit einem Risiko behaftet und muss ggfl. im Beratungsverfahren den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich aufgrund der 1. Modellrechnung für den Kreis Coesfeld Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 5,9 Mio. €

Weiterhin möchte ich auf die weitere Reduzierung der Erträge aus der Jagdsteuer hinweisen. Durch das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer wird die Jagdsteuer stufenweise abgeschafft. Im kommenden Jahr stehen uns nur noch 30 % des Steuersatzes und damit rd. 121.000 € weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Ab 2013 können keine Erträge aus der Jagdsteuer mehr herangezogen werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier noch auf eine – wie ich meine – interessante Entwicklung im Bereich der NKF-Gesetzgebung eingehen. Dem Landtag liegt derzeit ein Gesetzentwurf zur Novellierung des NKF vor. Dieser Entwurf enthält – neben vielen anderen Aspekten – auch die Möglichkeit der Dynamisierung der Ausgleichsrücklage und der Bildung von Sonderposten im Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt. Vor dem Hintergrund der Probleme mit der früheren Spitzabrechnung der Mehrbelastung Jugendamt und der sehr niedrigen Ausgleichsrücklage wären diese Änderungen für den Kreis Coesfeld für künftige Haushalte von großer Bedeutung. Es bleibt abzuwarten, wie die Abgeordneten im Landtag hierzu entscheiden.

Zum Schluss noch ein kurzer Hinweis zu den Investitionen und zum Schuldenstand des Kreises Coesfeld.

Die Auszahlungen aus Investitionen summieren sich im Gesamtfinanzplan 2012 auf rd. 13 Mio. €, während in Jahr 2011 noch rd. 14,2 Mio. € veranschlagt waren. Abzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, die für 2012 mit 5 Mio. € veranschlagt sind, wirken sie sich mit rd. 8 Mio. € auf den Finanzplan aus. An dem Ziel, die langfristigen Kredite des Kreises Coesfeld jährlich abzubauen wird auch im Haushaltsjahr 2012 festgehalten. Die Sicherung der nicht durch Zuwendungen oder durch den Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Finanzmittel wird aus den liquiden Mitteln der Kreiskasse Coesfeld sichergestellt.

Für die Auszahlung von Tilgungen in 2012 wurden 1.980.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre.

Die Entwicklung der letzten Jahre lässt erkennen, dass der Schuldenstand seit 2009 rückläufig ist und im Jahr 2012 um weitere rd. 2 Mio. € gesenkt werden kann. Damit sinkt auch die Verschuldung pro Einwohner um rd. 9 %.

Für das Jahr 2012 sowie für die Jahre der Finanzplanung 2013 bis 2015 sind somit keine Investitionskredite eingeplant. Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist (§ 14 Absatz 2 GemHVO NRW). Daher konnten bisher nicht alle Investitionen für die Jahre 2013 bis 2015 konkret benannt werden. Weitergehende Prognosen zu den liquiden Mitteln (vgl. Zeile 38 Gesamtfinanzplan) können daher für die Jahre 2013 bis 2015 ebenfalls nicht gemacht werden.

Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.
